

**Preisblatt Netznutzung Strom**

gültig ab: 01.01.2021  
Stand: 15.10.2020

**1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung**

**1.1 Jahresleistungspreissystem**

Netzebene	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	13,18	4,91	124,31	0,46
Umspannung zur Niederspannung	11,84	6,25	167,64	0,02
Niederspannung	14,62	7,27	177,46	0,76

**1.2 Monatsleistungspreissystem**

Netzebene	Leistungspreis in € pro kW und Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	20,72	0,46
Umspannung zur Niederspannung	27,94	0,02
Niederspannung	29,58	0,76

**2. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen**

Netzebene	Inanspruchnahme		
	bis 200 h p.a. in € pro kW und Jahr	bis 400 h p.a. in € pro kW und Jahr	bis 600 h p.a. in € pro kW und Jahr
Mittelspannung	41,15	49,38	57,61
Umspannung zur Niederspannung	42,35	50,82	59,29
Niederspannung	61,01	73,21	85,41

**3. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**

Entnahmekategorie	Grundpreis in € pro Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
ohne Leistungsmessung	40,00	7,56
unterbrechbare Versorgungseinrichtungen		3,46

**Hinweise:**

In den unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Netzes einschließlich der vorgelagerten Netzebenen, die Kosten für Systemdienstleistungen und die Kosten für die mit dem Energietransport verbundenen Verluste abgegolten. Für Blindstromlieferungen wird ab einem  $\cos \phi$  von kleiner 0,9 ein Preis von 0,92 ct/kVarh berechnet.

Im Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahmestelle, wird ein Aufschlag für Transformatorverluste in Höhe von 3% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Die unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG sowie der Umlage nach § 18 AblAV. Die aktuellen Preisstellungen können Sie der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <http://www.netztransparenz.de> entnehmen.

Für die Abnahmestellen der Konzessionsgeber wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages des Netzzugangs gewährt. Der Netzzugang beinhaltet den Arbeitspreis, den Grundpreis, den Leistungspreis sowie die Bestandteile Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

#### Höhe der Konzessionsabgabe

Die oben aufgeführten Netzentgelte verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe.

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
Sonstige	1,32
Sonderverträge	0,11

#### Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von zurzeit 19%.

#### Netzentgelte für Stromspeicher - § 19 Abs. 4 StromNEV

"Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen haben Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, ein individuelles Netzentgelt anzubieten. Das Netzentgelt besteht abweichend von § 17 Absatz 2 nur aus einem Jahresleistungspreis in Euro pro Kilowatt, wobei der Netzbetreiber die Gleichzeitigkeitsfunktion des oberen Benutzungsdauerbereichs nach Anlage 4 anwendet und den Jahresleistungspreis auf den Anteil der entnommenen Strommenge reduziert, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Der Anteil nach Satz 2 ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach Absatz 2 Satz 1 darf das individuelle Netzentgelt für Letztverbraucher nach Satz 1 nicht weniger als 20 Prozent des nach Satz 2 ermittelten Jahresleistungspreises betragen."

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 Benutzungsstunden der jeweiligen Netzebene gemäß der Tabelle unter Punkt 1.1 verrechnet. Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.